

Zusammenfassung der Diskussionsergebnisse

Die Teilnehmer des Symposiums setzten sich vor allem aus Kunstwissenschaftlern, Denkmalpflegern und Denkmalbesitzern zusammen. Letztere kamen ausschließlich aus Schleswig-Holstein. Die Referate wurden in zwei Arbeitsgruppen diskutiert, die sich getrennt mit den kunstwissenschaftlichen und den denkmalpflegerischen Problemen beschäftigten. Ihre Ergebnisse bereiteten die Abschlußdiskussion vor. Sie wird im folgenden zusammengefaßt.

Referate und Diskussionen ließen erkennen, daß die Gutsarchitektur im Ostseeraum eine charakteristische Erscheinung der frühen Neuzeit ist. Sie ist aus mittelalterlichen Vorstufen aufgrund bestimmter geschichtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungen im frühen 16. Jahrhundert entstanden, im 18. Jahrhundert voll ausgeformt worden und hat bis ins mittlere 19. Jahrhundert, im Osten und in Schweden bis ins späte 19. Jahrhundert fortgewirkt. Große Ähnlichkeit läßt sich vor allem im 18. und 19. Jahrhundert zwischen ihren Erscheinungsformen entlang der östlichen Ostseeküste von Schleswig-Holstein bis nach Estland und in Dänemark feststellen. Das ist nicht zuletzt die Folge der engen kulturellen und zum Teil verwandtschaftlichen Verbindungen der landsässigen Adelsfamilien untereinander. In Schweden und Finnland stellt sich die Entwicklung etwas anders dar. Der Vortrag von Konstanty Kalinowski machte deutlich, daß Kernpolen nicht mehr kulturgeographisch dem Ostseeraum zuzurechnen ist. Dort ist aufgrund einer besonderen Rolle des Adels und enger künstlerischer Beziehungen zu Italien schon im 16. und frühen 17. Jahrhundert eine aufwendige Residenzarchitektur entstanden, der eine Holzbautradition im Gutshausbau gegenüberstand. Diese Leistungen in der Feudalarchitektur bereiten freilich ähnliche denkmalpflegerische Probleme wie die Ostseegüter, besonders im Bereich der Ostblockstaaten.

Verallgemeinernd kann man für den Ostseeraum sagen, daß sich unter dem Einfluß der westeuropäischen Hochkultur auf der Grundlage mehr oder weniger ausgeprägter regionaler Traditionen eine Gutsarchitektur herausgebildet hat, die neben dem mittelalterlichen Städtebau und der Sakralarchitektur den Ostseeraum als eine kulturgeographische Einheit erkennen läßt.

Ziel der Abschlußdiskussion war es vor allem, das Aufgabenfeld, das die Gutsanlagen für die Denkmalpflege darstellen, zu umreißen, die denkmalrechtlichen und denkmalpflegerischen Probleme zu benennen und Erhaltungsstrategien zu erörtern.

Das erschien sinnvoll, da trotz unterschiedlicher gesellschaftspolitischer und wirtschaftlicher Voraussetzungen die Erhaltungsprobleme und deren Ursachen in allen Ländern ähnlich geschildert wurden, freilich in den Ostblockstaaten unvergleichlich groß. Der Prozentsatz des dort bereits Vernichteten ist sehr hoch und der drohende Verlust des noch Erhaltenen erscheint vor allem in den Staaten der UDSSR für die meisten Anlagen unabweisbar, so daß die Denkmalpflege in Lettland oft in der genauen Dokumentation die einzige Möglichkeit sieht, den geschichtlichen Zeugniswert zu sichern.

Die Gutsanlagen als Gegenstand von Denkmalschutz und Denkmalpflege

Die historische Gutsanlage wird als großer Landbesitz definiert, in dem Gebäudebestand, landschaftsgestaltende Elementen

und Betriebsflächen eine geschichtliche und wirtschaftliche Einheit bilden.

Der Gebäudebestand umfaßt außer dem Gutshaus mit seiner Ausstattung und den Gebäuden des Wirtschaftshofes auch außerhalb des Gutshofes gelegene Wirtschafts- und Verwaltungsgebäude, Arbeiterhäuser, gegebenenfalls ehemals gutsuntertänige Dörfer mit ihren öffentlichen Einrichtungen wie Kirche, Schule, Armenstift. Die landschaftsgestaltenden Elemente sind außer den Gutsgärten und Parkanlagen, Schneisen, Alleen, Wälle und künstliche Wassergräben, auch Knicks und Baumgruppen als Bestandteile der «ornamented farm». Die Betriebsflächen sind Äcker, Wiesen und Weiden, Forste und Teiche.

Güter sind als wesentliche Teile der Kulturlandschaft zu sehen. Manche Kulturlandschaften können als Güterlandschaften beschrieben werden. Das Gut läßt sich in dieser Form insgesamt nicht ausreichend unter dem Begriff des Ensembles erfassen und schützen. Weitergreifende Schutzmöglichkeiten und die Erfassungsmethoden sind noch zu entwickeln.

Bestandserfassung und Dokumentation

In manchen Ländern gibt es noch keine verbindlich geregelte Bestandserfassung und Dokumentation.

Die Bestandserfassung ist flächenbezogen. Sie nutzt gleichberechtigt neben der Beschreibung, Kartierung, Luftbildphotographie, Photographie und Planzeichnung. Sie geht aus von der Topographie und kommt von der Beschreibung der Zusammenhänge zu einer Darstellung der einzelnen Elemente, die eine Gutsanlage als Teil der Kulturlandschaft ausmachen. Die Erfassung ist vollständig ohne Rücksicht auf die Erhaltungsmöglichkeit.

Die Dokumentation ist objektbezogen. Sie steht im Zusammenhang mit der Bauforschung und wird erforderlich bei Veränderungen des Bestandes, sei es durch Baumaßnahmen, sei es durch Verfall wie in Lettland, wo die Dokumentation umsichtig systematisiert wurde. Bestandserfassung und Dokumentation sind nicht nur Grundlagen für denkmalpflegerische Entscheidungen, sondern stellen auch eine Bringschuld der Denkmalpflege an die Wissenschaften dar.

Denkmalschutz

Die Denkmalschutzgesetze ermöglichen in der Regel den Schutz von Ensembles und Gartenanlagen. Sie reichen jedoch kaum aus, die kulturlandschaftlichen Qualitäten der Gutsanlagen zu sichern. Die Denkmalschutzbehörden sind hier auf die Zusammenarbeit mit den Landschaftspflegebehörden angewiesen, die von ihren Schutzmöglichkeiten ergänzend Gebrauch machen müssen. Die Zusammenarbeit ist derzeit bei der starken Betonung von Ökologie und Artenschutz nicht unproblematisch und mitunter bei Gartenanlagen konfliktträchtig, doch muß sie weiterentwickelt werden. In Schweden ist man auf diesem Wege zur Ausweisung von «mixed areas» gekommen, Gebieten, in denen kulturlandschaftliche und ökologische Qualitäten und Denkmalwerte einander ergänzen.

Der in der Diskussion geäußerten Sorge der Landwirte, daß eine derartige Kumulation von Schutzbestimmungen die Bewirtschaftung zu stark einschränken würde, hielten die Denk-

malpflieger entgegen, daß Denkmalschutz lediglich ein Mitspracherecht begründe.

Gefährdungen

Die Hauptgefährdung geht vom fortgesetzten Strukturwandel in der Landwirtschaft aus, der sich, bedingt durch die Industrialisierung der landwirtschaftlichen Produktion, über die Grenze der gesellschaftspolitischen Systeme hinweg auswirkt, wenngleich zum Teil mit unterschiedlichen Folgen.

Die Spezialisierung der Produktion und die Rationalisierung mit Hilfe von Großmaschinen haben generell die Landschaft, das Sozialgefüge der Güter und die Nutzungsmöglichkeiten der Gebäude tiefgreifend verändert. Die meisten alten landwirtschaftlichen Gebäude sind nutzungslos geworden und damit gefährdet. In den westlichen Ländern führt die Abhängigkeit der landwirtschaftlichen Produktion von den Regelungen der EG zu großer Unsicherheit. Sie erzwingt oft rasche Umstellung der Produktion und fordert entsprechende Flexibilität der Gebäude.

Gesellschaftspolitische Leitbilder und ökonomische Zwänge wirken sich auch auf die Erhaltungsmöglichkeiten der Guts Häuser und Parks aus. Als Ausdrucksformen des Feudalismus müssen sie immer noch als Feindbilder der sozialistischen Gesellschaft erhalten. Doch zeigt sich besonders in Polen, daß gesellschaftspolitische Vorurteile überwunden werden konnten und mittlerweile der kulturelle Wert erkannt wird. Die Betriebsform des Staatsgutes in der konkurrenzlosen sozialistischen Gesellschaft kann sogar günstige Voraussetzungen für die Erhaltung bieten, während in der marktwirtschaftlichen Konkurrenzgesellschaft des Westens die Erhaltung von Kulturwerten zunehmend als wirtschaftliche Belastung gesehen wird und nur zumutbar erscheint, wenn staatliche Entschädigungen (durch steuerliche Abschreibung oder durch Zuwendungen) möglich sind.

In den sozialistischen Staaten, in denen die Gutsbetriebe jedoch aufgelöst wurden, sind die Erhaltungschancen für die Gebäude gering. Wenn es gelingt, ein Gutshaus gesellschaftlich zu nutzen (z. B. als Altersheim) ist der durch die Veränderungen und durch Abnutzung bedingte Substanzverlust erheblich.

Auch im Westen sind Gutsanlagen und Gutshäuser häufig gefährdet, wenn sie aus dem landwirtschaftlichen Betriebsvermögen herausgelöst und auf dem Immobilienmarkt angeboten werden.

Nutzungslosigkeit führt meistens zu mangelhafter Bauunterhaltung und damit in kurzer Zeit zu Schäden, die den Fortbestand gefährden.

Zunehmend wird die Bausubstanz auch durch Umweltveränderungen (Luftverschmutzung, Grundwasserabsenkungen) gefährdet, die zu Steinverfall und Baumsterben führen.

Problematisch kann sich auch auswirken, was oft den retten Einsatz hoher öffentlicher Mittel rechtfertigt: die Öffnung für den Tourismus. Der berechtigte Anspruch der Öffentlichkeit auf Erschließung der Kulturdenkmale als Bildungsgut wird leicht zum Hebel für die touristische Vermarktung, die, wenn sie erfolgreich ist, die Bildungsmöglichkeit verspielt und die Substanz schädigt.

Ein Sonderproblem stellen die historischen Gärten dar. Im Westen hat in den letzten zwanzig Jahren die Einsparung von Personal (u. a. des Försters) dazu geführt, daß die Gärten nicht mehr gepflegt werden. Verfall oder Umwandlung in forstwirtschaftliche Nutzflächen oder Parzellierung sind die Folgen. Die

Rückbildung zum geschützten Biotop steht gartendenkmalpflegerischen Zielsetzungen entgegen. Grundwasserabsenkungen und «saurer Regen» führen zum Absterben der Gehölze.

Strategien

Der Erfahrungsaustausch machte deutlich, daß die besten Erhaltungsvoraussetzungen immer noch dann gegeben sind, wenn der geschichtliche, funktionelle und ökonomische Zusammenhang des Gutes als Sachgesamtheit erhalten bleibt. Das kann im Staatsbesitz sein oder besser noch im tradierten Privatbesitz, weil hier emotionale Bindungen die nötige Fürsorge erwarten lassen. Die denkmalpflegerische Strategie zur Erhaltung der historischen Güter im umfassenden Sinn als Teile der geschichtlich geprägten Kulturlandschaft muß darauf hinwirken, daß die Gutsanlagen im landwirtschaftlichen Betriebsvermögen bleiben, trotz der geschilderten Probleme. Wichtigste Voraussetzung in den westlichen Ländern ist hierfür die Steuerpolitik, die die Besitzer denkmalgeschützter Güter wirksam entlasten kann und anders als verlorene Zuschüsse (die niemals ausreichen) zur Eigeninitiative anreizt. Den Gutsbesitzern ist zu raten, sich zu Interessenverbänden zusammenzuschließen und politisch tätig zu werden. Andererseits ist es Aufgabe der Denkmalpflege und der historischen Wissenschaften, die Öffentlichkeit auf die Bedeutung der historischen Güter als wichtiges Kulturerbe hinzuweisen. Dafür steht die ganze Breite der wissenschaftlichen und populärwissenschaftlichen Publikation zur Verfügung unter Ausnutzung der Medien. Hier liegen noch erhebliche Entwicklungsmöglichkeiten, die derzeit allerdings in der Personalengpass der Denkmalämter und der Belastung der Universitätslehrer Grenzen finden.

Das Problem der Öffentlichkeit der Gutsanlagen, das sich in diesem Zusammenhang stellt, wurde als eigener Punkt erörtert. Ein für die Bewußtseinbildung wesentlicher Beitrag der Denkmalpflege ist die Bestandserfassung und die Veröffentlichung ihrer Ergebnisse, die auf verschiedene Weise möglich ist, in Form von Topographien, Monographien oder Sachinventaren. Im Bereich der letzten ist ein großer Nachholbedarf bei den Parks und Gärten aufzuarbeiten.

Zur Erhaltung der Gebäudesubstanz, insbesondere der Wirtschaftsgebäude, sind gezielte Untersuchungen nötig über die Möglichkeiten der Anpassung an moderne landwirtschaftliche Nutzungen. Aus Schleswig-Holstein wurde gezeigt, wie in einer Kornscheune des 18. Jahrhunderts ohne wesentliche Eingriffe in die Konstruktion eine Getreidetrockenanlage eingebaut oder wie ein ehemaliger Bergeraum durch Veränderung seiner inneren Konstruktion zur Halle für landwirtschaftliche Großmaschinen umgebaut wurde und so wenigstens die für die Ensemblewirkung des Hofes wichtige Außenerscheinung erhalten bleiben konnte. Um solche Nutzungsanpassungen zu erleichtern, wäre ein staatliches Förderungsprogramm hilfreich.

Auch die Möglichkeiten des Fremdenverkehrs, «Ferien auf dem Gut», wären zu untersuchen.

Der hohe Wert der Güter für die geschichtlich geprägte Kulturlandschaft sollte durch eine engere, abgestimmte Zusammenarbeit mit den Natur- und Landschaftsschutzbehörden gesichert werden. Die im 18. Jahrhundert in England im Zusammenhang mit dem Landschaftsgarten entwickelte «ornamented farm», in der sich Landwirtschaft und gestaltete Landschaft durchdringen, kann geradezu als aktuelles Modell für ökologische Landwirtschaft angesehen werden. Die Gutsparkanlagen sind heute wichtige ökologische Rückzugsgebiete. Sie bedürfen

freilich ebenso der Pflege wie die kulturellen Qualitäten. Gerade der weit verbreitete englische Landschaftsgarten bietet die Chance des Kompromisses zwischen ökologischen und garten-
denkmalpflegerischen Zielen.

Eine vertiefte Erörterung verdient das schwedische Modell der Ausweisung von «mixed areas».

Privatheit-Öffentlichkeit

Das Ziel, die Gutsanlagen möglichst im landwirtschaftlichen Betrieb zu erhalten, läßt sich nicht problemlos mit der Zugänglichkeit für eine breite Öffentlichkeit verbinden. Zu den Forderungen eines störungsfreien Betriebsablaufs kommt im Westen

der Anspruch auf Schutz der Privatsphäre der Landwirte, die ein altes Gutshaus bewohnen. Besichtigungsmöglichkeiten und ihre Konditionen müssen nach Lage des Einzelfalls verhandelt werden. Entsprechende Bestimmungen gibt es in den Denkmalschutzgesetzen. Der verbreiteten Meinung, daß Kulturwerte nur dann förderungswürdig sind, wenn sie der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, muß entgegengetreten werden. Auch die allgemein (touristisch) nicht zugängliche Gutsanlage in privater Hand gehört zum kulturellen Erbe, dessen Schutz und Pflege grundsätzlich durch die Gesellschaft ermöglicht werden muß. Diese Forderung ist aus dem Gedanken des Kulturstaates abgeleitet, der in den einzelnen Länderverfassungen verankert ist.

Johannes Habich

Autoren

Dr. Gerd Baier, Hauptkonservator am Institut für Denkmalpflege der Deutschen Demokratischen Republik, Außenstelle Schwerin

Peteris Blums, Architekt am Institut für Denkmalpflege der Lettischen SSR, Riga

Detlev Werner v. Bülow, Landwirt auf Gut Gudow, Kreis Herzogtum Lauenburg

Prof. Dr. Adrian v. Buttlar, Kunsthistorisches Institut der Christian-Albrechts-Universität Kiel

Dr. Carl Jacob Gardberg, Generaldirektor des Finnischen Nationalmuseum Helsinki

Dr. Johannes Habich, Landeskonservator, Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein, Kiel

Dr. Ants Hein, Institut für Denkmalpflege (RUPI «Eesti Ekitu-sälestised») der Estnischen SSR, Tallin

Prof. Dr. Konstanty Kalinowski, Uniwersytet im Adama Mickiewicza, Instytut Historii Sztuki, Poznań, Polen

Mgr. Wawrzyniec Kopczyński, Wojewodszcwaftsdenkmalpfleger der Wojewodschaft Leszno, Polen

Dr. Deert Lafrenz, Oberkonservator am Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein, Kiel

Prof. Dr. Lars Larsson, Kunsthistorisches Institut der Christian-Albrechts-Universität, Kiel

Dr. Hakon Lund, Overbibliotekar Kunstakademiets Bibliotek, København, Dänemark

Prof. Dr. Sten Åke Nilsson, Universität Lund, Schweden

Dr. Åke Nisbeth, Riksantikvarieämbetet, Stockholm, Schweden

Lisbeth Saaby, Miljøministriet, København, Dänemark

Dipl.-Ing. Dieter Zander, Hauptkonservator am Institut für Denkmalpflege der Deutschen Demokratischen Republik, Außenstelle Schwerin